



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 12.03.2018)

Name der Serie:

GT und Touring Car Cup (DMV GTC)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

808/18

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Der DMV GTC ist eine 1990 ins Leben gerufene Veranstaltungsserie über eine mittlere Renndistanz für Tourenwagen und GT-Fahrzeuge.

Promoter / Organisation: RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH
Hauptstraße 31
53797 Lohmar
Deutschland

Kontakte: Geschäftsführer: Ralph Monschauer

Tel.-Nr.: +49 (0) 2246 / 948 00 00

Mobil: +49 170 / 3301919 Ralph Monschauer

Fax-Nr.: +49 (0) 2246 / 948 00 04

Homepage: www.motorsport-xl.de

E-Mail: monschauer@motorsport-xl.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Freies Fahren
 - b) Training
 - c) Qualifikation
 - d) Startarten
 - e) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeit Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan

Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie DMV GTC wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge, den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhangs J der FIA (Artikel 253 und 277) übereinstimmen.

Die Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH, nachfolgend „Serienausschreiber“ genannt, schreibt für das Jahr 2018 den DMV GTC aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum vom 12.03.2018 unter **Reg.-Nr.: 808/18** genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH,
Hauptstraße 31, 53797 Lohmar, Tel. +49 (0) 170/3301919
Promoter: Ralph Monschauer

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

NA

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Technischer Kommissar	Rolf Dörr
Rennsekretärin	Lena Monschauer
Rennsekretär	Ralph Monschauer

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext, ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen am Reglement, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibung/Nennung bis zum 27.04.2018, 12.00 Uhr, um die Zulassung zum DMV GTC bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Nennungen zu einzelnen Rennen anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibung/Nennung ist an folgende Adresse zu senden:

RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH
Hauptstraße 31, 53797 Lohmar,
monschauer@motorsport-xl.de, Fax +49 (0) 2246 / 948 0004

Mit dem Einschreibung/Nennung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum DMV GTC durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie DMV GTC bei weniger als 15 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Es gelten unten stehenden Gebühren für Einschreibungen und Nennungen.

Einschreibgebühr DMV GTC 2018:

Die Einschreibgebühr ohne Sonderwertung DUNLOP 60 für die gesamte Saison (8 Rennwochenenden) beträgt pro Fahrzeug:
12.700,- Euro zzgl. 19% MwSt (bis 31.12.2017)
13.500,- Euro zzgl. 19% MwSt (ab 01.01.2018)

Die ersten 10 Teams die sich bis zum 31.12.2017 einschreiben, erhalten jeweils einen Satz DUNLOP-Straßenreifen kostenlos zur Verfügung gestellt (Sommer- oder Winterreifen, je nach Verfügbarkeit bis 19 Zoll).

Bei Teilnahme an allen 8 Rennwochenenden erhält der eingeschriebene 1. Fahrer, zum 15. Oktober 2018, einen Wertgutschein über 1.500,- Euro brutto. Dieser Wertgutschein ist einlösbar bei ISA Racing, RAVENOL-Öl, Drexler Automotive oder memotec Messtechnik. Dieser Wertgutschein ist nicht bar einlösbar. Eine Teilnahme gilt, sobald das Fahrzeug eine gezeitete Runde im Qualifying 1 erreicht hat.

Bei Teilnahme an 7 Rennwochenenden erhält der eingeschriebene 1. Fahrer, zum 15. Oktober 2018, einen Wertgutschein über 750,- Euro brutto. Dieser Wertgutschein ist einlösbar bei ISA Racing, RAVENOL-Öl, Drexler Automotive oder memotec Messtechnik. Dieser Wertgutschein ist nicht bar einlösbar. Eine Teilnahme gilt, sobald das Fahrzeug eine gezeitete Runde im Qualifying 1 erreicht hat.

Nennung Gaststart DMV GTC

Preis für die Nennung eines Gaststarts pro Rennwochenende DMV GTC: 1.950 Euro zzgl. 19% MwSt.

Erst mit Geldeingang ist die Nennung und damit ein Gaststart gültig.

Sollte der Bewerber/Team/Fahrer nicht teilnehmen, so ist zwingend eine schriftliche Abmeldung per E-Mail zu senden an: monschauer@motorsport-xl.de

Nennung DUNLOP 60 (8 Rennen)

Nennung pro Sonderwertung DUNLOP 60: 1.600,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Komplette Zahlung für 8 Rennen: 11.000 Euro zzgl. 19% MwSt. (gilt bis 30.01.18)

Die Einschreibung/Nennung DMV GTC beinhaltet:

Permanente Startnummer, 1x freie Durchfahrt für LKW/Transporter, pro Fahrer 1 Fahrerticket, pro Fahrer 5 Teamtickets

Bankverbindung für Einschreibgebühr/Nenngeld:

RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH
Commerzbank
IBAN: DE 63 3708 0040 0517 7820 00
BIC: DRESDEFF 370

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.
Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Anträge auf Einschreibung oder Gaststarts unter Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die beim DMV GTC eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Mitarbeiter des DMV GTC und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2018 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

d) Gaststarter

Der DMV GTC kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationalen Lizenz der Stufe A

Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Allgemeine Haftpflichtversicherung: Allianz Versicherung

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Veranstaltungskalender

13.04.-14.04.2018	Hockenheim
27.04.-28.04.2018	Dijon (F)
18.05.-19.05.2018	Red Bull Ring (A)
08.06.-09.06.2018	Nürburgring, Grand-Prix Strecke
29.06.-30.06.2018	Monza (I)
27.07.-28.07.2018	Hockenheim
31.08.-01.09.2018	Zolder (B)
05.10.-06.10.2018	Hockenheim

Stand: 13.10.2017

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Freies Fahren

Pro Veranstaltung ist ein Freies Fahren von 20 bis 40 Minuten vorgesehen.

b) Training

Pro Veranstaltung sind drei Zeittrainings von je 20 bis 40 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens 1 gezeitete Trainingsrunde pro Training zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) **Qualifikation**

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start beträgt 115% des Trainingsschnellsten der jeweiligen Klasse im offiziellen Zeittraining.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

d) **Startarten**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

e) **Wertungsläufe**

Die Wertungsläufe gehen grundsätzlich über eine Distanz von 2 x 30 Minuten und 60 Minuten. Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach Ablauf von 30 Minuten bzw. 60 Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. **Wertung**

8.1 **Punktetabelle**

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

- mind. 75% der vorgesehenen Distanz = volle Punktzahl
- mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punktzahl
- unter 50% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

Die Punktevergabe beim DMV GTC 2018 erfolgt nach einem teilnehmerabhängigen Punktesystem in den jeweiligen Klassen.

Die Vergabe der Punkte erfolgt in jeder Klasse nach folgendem Punktesystem:

Punktesystem

Platz 1:	25 Punkte
Platz 2:	18 Punkte
Platz 3:	15 Punkte
Platz 4:	12 Punkte
Platz 5:	10 Punkte
Platz 6:	8 Punkte
Platz 7:	6 Punkte
Platz 8:	4 Punkte
Platz 9:	2 Punkte
Platz 10:	1 Punkte

Die Verteilung der Punkte erfolgt nach folgendem Schlüssel:
3 Teilnehmer* oder mehr in Klasse: 100% der Punkte
2 Teilnehmer* in Klasse: 75% der Punkte
1 Teilnehmer* in Klasse: 50% der Punkte

*Teilnehmer = Zum Rennen der jeweiligen Veranstaltung gestartet

Für Rennen außerhalb Deutschland werden Zusatzpunkte vergeben. Ab gezeiteter Runde im Freien Fahren/Zeittraining erhält das Fahrzeug/Fahrer folgende Punkte:

Dijon: 20 Punkte

Red Bull Ring: 15 Punkte

Monza: 15 Punkte

Zolder: 20 Punkte

(Beim DMV GTC erhält das Fahrzeug pro Rennwochenende einmalig die Zusatzpunkte. Bei Sonderwertung DUNLOP 60 die einzelnen Fahrer)

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) erhalten keine Punkte. Nachfolgende, eingeschriebene, Fahrer rücken in der Punktwertung auf.

Starten zwei Fahrer auf einem Fahrzeug, so werden auch diese beiden Läufe addiert. Somit kann ein Team oder ein Einzelstarter Meister werden.

Streichresultate: Nach dem Finale werden zwei Wertungsläufe (DMV GTC) bzw. ein Wertungslauf (DUNLOP 60) gestrichen. Dies sind die schlechtesten Ergebnisse oder Ausfälle oder Nichtteilnahmen während der Saison 2018. Eine eventuelle Disqualifikation in 2018 kann nicht gestrichen werden.

Ein Bewerber kann sowohl Fahrer wie auch Fahrzeug in seiner eingeschriebenen Klasse wechseln.

Wechselt ein Fahrer / Bewerber in der laufenden Saison die Klasse, fängt er in der neuen Klasse wieder bei null Punkten an, die vorher erreichten Punkte in der anderen Klasse bleiben erhalten.

T-Cars oder Ersatzfahrzeuge können während der Veranstaltung zugelassen werden. Wurde mit ihnen nicht die Qualifikation gefahren, so können sie mit Abstimmung der Cup-Organisation und dem Rennleiter vom letzten Startplatz des gesamten Feldes starten. Es muss eine schriftliche Genehmigung vom Rennleiter eingeholt werden.

Zur Punktevergabe zählen nur die offiziellen Ergebnislisten der jeweiligen Veranstalter. Diese sind nur bei der jeweiligen Veranstaltung erhältlich. Einspruch gegen den aktuellen Punktestand ist nur innerhalb einer Woche nach Erhalt / Veröffentlichung des Punktestands unter Vorlage der offiziellen Ergebnislisten möglich.

Sonderwertungen bzw. Sonderläufe

Hockenheim-Cup

Europa-Cup

Deutschland-Cup

Gentleman-Cup

Junior-Wertung

Team-Wertung

Boxenstopp-Wertung DUNLOP 60

DUNLOP 60

Die Sonderwertungen bzw. Sonderläufe werden ausgeschrieben im Rahmen des DMV GTC 2018.

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Teilnehmer (nur Einzelfahrer) der Saison 2018 (Ausnahme: siehe Sonderwertung bzw. Sonderlauf DUNLOP 60).

Hockenheim-Cup

Hierzu zählen alle Rennen in Hockenheim – ohne Streichergebnis

Europa-Cup

Hierzu zählen alle Rennen ohne Hockenheim – ohne Streichergebnis

Deutschland-Cup

Hierzu zählen alle Rennen in Deutschland – ohne Streichergebnis

Gentleman-Cup

Hier werden alle Fahrer gewertet, die vor dem 31.12.1963 geboren sind – 2 Streichergebnisse

Junior-Wertung

Hier werden alle Fahrer gewertet, die ab dem 01.01.1994 geboren sind – 2 Streichergebnisse

Team-Wertung

Das bestplatzierte Fahrzeug eines Teams wird gewertet. Weitere Fahrzeuge des Teams erhalten keine Punkte. Die dahinter platzierten Fahrzeuge anderer Teams rücken in der Punktwertung auf.

Boxenstopp-Wertung DUNLOP 60

Hier werden die Zeiten aller Boxenstopps eines Fahrzeugs während des Sonderlaufs DUNLOP 60 gewertet und durch die jeweilige Zahl der Teilnahmen geteilt. Mindestteilnahme: 6 Rennen. Der Pokal wird an ein Teammitglied übergeben.

DUNLOP 60

Die Sonderwertung bzw. der Sonderlauf geht über eine Renndistanz von 60 Minuten, unterbrochen durch einen Pflichtboxenstopp zwischen der 25. und 35. Rennminute. Eine Einfahrt vor der 25. Minute oder nach der 35. Minute zählt nicht zum Pflichtboxenstopp. Nichteinhaltung dieser Vorgabe führt zu einer Bestrafung.

Länge Pflichtboxenstopp:

Der Pflichtboxenstopp beträgt zwischen Ein- und Ausfahrt Boxengasse zwischen 120 und 130 Sekunden. Die genauen Orte der Messpunkte sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben bzw. werden in der obligatorischen Fahrerbesprechung mitgeteilt.

Beteiligung von Piloten ohne FIA-Einstufung:	120 Sekunden
Beteiligung von Piloten mit Einstufung Bronze:	125 Sekunden
Beteiligung von Piloten mit Einstufung Silber:	128 Sekunden
Beteiligung von Piloten mit Einstufung Gold oder Platin:	130 Sekunden

Herangezogen wird pro Team immer die höchste FIA-Einstufung. Fahrerpaarungen mit FIA-Einstufungen Gold/Gold, Gold/Platin oder Platin/Platin sind nicht erlaubt.

(Es gilt die offizielle Einstufung der FIA - FIA Driver Categorisation. Diese ist zu finden auf den Seiten der FIA: <https://www.fia.com/fia-driver-categorisation>)

Nichtbeachtung Pflichtboxenstopp:

Bei Nichtbeachtung des Pflichtboxenstopps: Disqualifikation

Unterschreitung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps:

Pro fehlende Sekunde fünf Strafsekunden. Beispiel: 115 Sekunden Ein- und Ausfahrt. 5 Sekunden Unterschreitung = 25 Sekunden auf das Rennergebnis.

Erlaubte Personen am Auto während des Pflichtboxenstopp:

Zwei Helfer plus Fahrer. Oder drei Helfer wenn der Fahrer sich sichtbar nach dem Aussteigen unverzüglich vom Auto entfernt und keine Arbeiten durchführt.

Teilnahme, Anzahl der Fahrer, Zeittraining und Wertung DUNLOP 60

Pro Fahrzeug sind max. 2 Fahrer in dieser Sonderwertung nenn- und teilnahmeberechtigt und müssen mit der Nennung bekanntgegeben werden. Das Zeittraining beträgt zwischen 20 und 40 Minuten (abhängig von Veranstalter).

Es gibt ein Streichresultat.

Eine Einschreibung ist nicht notwendig. Jedes teilnehmende und gewertete Fahrzeug wird in dieser Sonderwertung gewertet. Jeder Pilot erhält nur dann Punkte, wenn er am Rennen teilgenommen hat. Die Punkte sind somit Fahrer- und nicht Fahrzeugbezogen.

Die Punktevergabe erfolgt gemäß Art. 8.1.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz des Bewerbers
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN-Bestätigung
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- Wagenpass
- gegebenenfalls Homologationsblatt
- Zahlungsnachweis Nenngeld

10.1 Zeit Dokumentenabnahme

Wird mit den Fahrerinfos zur jeweiligen Veranstaltung mitgeteilt

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/des Briefings ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben und wird mit den Fahrerinfos zur jeweiligen Veranstaltung mitgeteilt.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/dem Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern sowie allen Pflichtaufklebern der Serienpartner) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt (falls zutreffend)
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung, Fahrerinfos bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Zugelassen sind ausschließlich Reifen des Serienpartners. Die Anzahl ist freigestellt.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausrüstung

Für die Sonderläufe DUNLOP 60 gilt: Max. 2 Helfer pro Fahrzeug. Zusätzlich darf der 1. Fahrer dem 2. Fahrer beim Einsteigen/Anschnallen helfen. Entfernt sich Fahrer 1 sichtbar vom Fahrzeug und führt keine Arbeiten durch, dann sind drei Helfer erlaubt.

12.3 Sicherheit beim Boxenstopp und Verantwortlichkeit des Teilnehmers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im DMV GTC erhält den Titel:

DMV GTC Sieger 2018

13.2 Preisgeld und Pokale Meisterschaft

Ein Preisgeld ist nicht vorgesehen.
Sachpreise werden für die Plätze 1 bis 10 ausgegeben.
Pokale werden für die Plätze 1 bis 10 vergeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gilt das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status International 1.500,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechts- und Haftungsausschluss

- (1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bei der RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des DMV GTC übernommen werden. Alle Fernsehrechte der DMV GTC sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Veranstalter RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der RIMO Handels- und Verlagsgesellschaft mbH verboten.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass alle ihre Bild- und Werberechte, die im Zusammenhang mit der Nennung im DMV GTC sowie der Sonderwertung DUNLOP 60 entstehen, vom Serienausschreiber auch über das Jahr 2018 hinaus für die Vermarktung der Serie kostenfrei genutzt werden können.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im DMV GTC kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Klasse 1 GT3

Gruppe GT3

Klasse 3:

Porsche 997 GT3 Cup Reglement 2010 ab Bj. 2010

Klasse 4 bis 3.800 ccm:

Gruppe "Cup"

BMW M235i Racing Cup

Klasse 5 E2-SC/CN

2-sitzige Rennwagen, offen oder geschlossen, speziell für Wettbewerbe gebaut

Klasse 6

FIA-Gruppe E1 und

FIA-Gruppe E2-SH

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 255, 257 A, 258, 259, 263, 277 des Anhangs J (FIA ISG)
- Art. 257 des Anhangs J (FIA ISG) 2011
- Art. 262 des Anhangs J (FIA ISG) 2002
- Technisches Reglement für DMSB-Gruppe(n):
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglement (DMSB-Jahrbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11
Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Dieses technische Reglement
- Technisches Einzelreglement für Gruppen:
 - Porsche 997 GT3 Cup nach Regl. des Jahres 2009
 - Porsche 997 GT3 Cup nach Regl. des Jahres 2010
 - BMW M235i Cup

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles, was durch das geltende Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Verstöße gegen das Reglement zur Folge haben.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Klassen 1-6: Gemäß Einzelreglement der betreffenden Gruppe

Jeder Teilnehmer hat zu den angegebenen Zeiten (siehe Fahrer-Info zu den jeweiligen Rennwochenenden) die Möglichkeit sein Fahrzeug zur Kontrolle wiegen zu lassen.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader): 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,7

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Diesel-Fahrzeuge Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die maximal zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 138 dB(A) - gemessen nach LWA – Verfahren - und 106 dB(A) nach LP -Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Für einzelne Rennstrecken können andere Geräuschgrenzwerte gelten. Diese sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben und werden durch die Fahrerinfos mitgeteilt.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften:
2 Aufnäher im Brustbereich links oder rechts 5 cm unter dem Schlüsselbein.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Anhang 1 dieser Ausschreibung):

Pflichtwerbung

Werbeaufkleber der Serien-Sponsoren sind nach Klebeanweisung der Serienorganisation anzubringen.

Der DMV GTC-Serie müssen folgende Werbeflächen auf den Fahrzeugen und auf den Fahreranzügen zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Anlage „Klebeplan“).

- Die Organisation des DMV GTC stellt den Teilnehmern Startnummernmatten mit den dafür vorgesehenen Startnummern zur Verfügung. Es dürfen nur diese Originalmatten und Startnummern auf den Türen und Motorhaube verwendet werden.
- Auf jedem Fahrzeug ist eine Werbefläche auf der Windschutz- und Heckscheibe oben (gesamte Breite, max. 15 cm - gemessen in der Scheibenmitte ab unterem Rand des Dichtgummis) zur Verfügung zu stellen. Ebenso am Kotflügel vorne/hinten rechts/links eine Fläche von 40 x 10 cm steht für Serienpartner zur Verfügung.
- Auf jedem Fahrzeug ist eine Werbefläche am vorderen Seitenteil, oberhalb des Radkastens, links und rechts freizuhalten.
- Flächen, auf denen sich üblicherweise das vordere bzw. hintere polizeiliche Kennzeichen befindet, in einer Größe von 50 x 12 cm. Die hierfür vorgesehenen Schilder müssen durch Schrauben oder Nieten befestigt werden und dürfen in keiner Weise verändert, gebogen oder geknickt werden.

- Auf jedem Fahreranzug muss der Serie eine Werbefläche in der Größe von 13 x 7 cm, 5 cm unterhalb des linken oder rechten Schlüsselbeins zur Verfügung gestellt werden.

Die ordnungsgemäße Anbringung wird bei der technischen Abnahme überprüft. Dies gilt auch für Gaststarter.

Die Organisation ist berechtigt, Werbung für Produkte und Firmen, die im Wettbewerb mit den DMV GTC-Sponsoren stehen, zu untersagen.

Die DMSB - Vorschriften für Start-Nr. und Werbung müssen eingehalten werden.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Gruppen "Cups" Porsche Cup 2009- 2010, BMW M235i Racing Cup:

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Gruppe GT3

- Artikel 257 A des Anhangs J zum ISG

Gruppe E1, E2-SH, E2-SC

- Artikel 277 Anhang J zum ISC

Gruppe CN

- Artikel 259 Anhang J zum ISC

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

NA

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

Prüfdorn / Luftmengenbegrenzer (Air Restrictor)

Gemäß den FIA/DMSB-Vorgaben muss jedes Fahrzeug der Klasse 1 mit einem Luftmengenbegrenzer (Air Restrictor) ausgerüstet sein. Für jedes Fahrzeug der Klasse 1 muss bei der technischen Abnahme ein Prüfdorn vorgelegt werden (siehe Bulletin).

Handicap-Gewichte

In Abstimmung mit dem DMSB können auch im Laufe der Saison Handicap-Gewichte (Ballast) und/oder Luftmengenbegrenzer (Air Restrictoren) *vorgeschrieben* werden.

Zusätzliches Zubehör: Kamera

Die Anbringung von Kameras ist in allen Fahrzeuggruppen und allen Wettbewerbsarten innerhalb des Fahrgastraumes erlaubt. Die Anbringung von maximal zwei Kameras auch außerhalb der Karosserie, z.B. auf dem Dach, ist zulässig. Die Befestigung der Kameras muss zu Beginn der Veranstaltung (Technische Abnahme) dem Technischen Kommissar vorgeführt werden. Eine alleinige Kamerabefestigung mit Saugnapf innen und außen ist nicht ausreichend. Bei einer Saugnapfbefestigung ist ein weiteres Befestigungssystem, z.B. Seil-

Kette- oder Klemmsicherung erforderlich. Ob die Kameras ausreichend befestigt sind, obliegt der Beurteilung der Technischen Kommissars. Die Aufnahmen sind der Serienorganisation auf Wunsch nach der Veranstaltung für Werbe- und ggfs. Aufklärungszwecke auszuhändigen. Der Serienausschreiber behält sich vor, eigene Kameras in den Fahrzeugen zu installieren (Film- und TV-Aufnahmen, Live-Streams, etc).

2. Besondere Bestimmungen der Serie

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Art. 2.1 – 2.6

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Pflichtreifen

a) Es müssen ab dem Qualifying im DMV GTC und DUNLOP 60 ausschließlich Reifen des Partners DUNLOP gefahren werden.

b) Alle Slickreifen müssen über eine Kennzeichnung für das jeweilige Rennwochenende verfügen. Dabei gibt es unterschiedliche Kennzeichnungen für DMV GTC und DUNLOP 60.

c) Nicht verwendete Reifen können bei einem der nächsten Rennwochenenden verwendet werden. Die Serienorganisation ist bei Nichtverwendung in Kenntnis zu setzen und lässt die Reifen beim nächsten Rennwochenende vom DUNLOP-Service neu kennzeichnen.

d) Es gelten jeweilige Reifenlimits

DMV GTC: Für Qualifying 1 und 2, sowie Rennen 1 und Rennen 2 dürfen maximal 2 Satz Reifen (1 Satz = 2 Vorder- und 2 Hinterreifen) verwendet werden.

DUNLOP 60: Für Qualifying und Rennen dürfen maximal 2 Satz Reifen (1 Satz = 2 Vorder- und 2 Hinterreifen) verwendet werden.

e) Beschädigungen an Reifen, die nicht durch Selbstverschulden bedingt sind, müssen der Serienorganisation vorgelegt werden und können ausgetauscht werden.

f) Es ist nicht erlaubt, das Profil oder die Laufflächen zu verändern oder nachzuschneiden. Weiterhin dürfen die Reifen nicht chemisch behandelt werden.

g) Nichteinhaltung der Regeln für Pflichtreifen wird mit Disqualifikation geahndet.

h) Die Abdeckung der Reifen in der Startaufstellung ist nicht erlaubt.

Art. 2.8 – 2.14

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Klebeplan



Überprüfung der korrekten Anbringung bei der technischen Kontrolle.

